STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. BV/0072/2014

Datum: 18.11.2014

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

20 - Kämmerei

Betrifft: Haushaltssatzung 2015

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	02.12.2014	1. Lesung	
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	03.12.2014	1. Lesung	
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	04.12.2014	1. Lesung	
Ausschuss für Energiewirtschaft	09.12.2014	1. Lesung	
Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration	10.12.2014	1. Lesung	
Hauptausschuss	11.12.2014	1. Lesung	
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2014	1. Lesung	
Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration	06.01.2015	2. Lesung	
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	08.01.2015	2. Lesung	
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	13.01.2015	2. Lesung	
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	15.01.2015	2. Lesung	
Ausschuss für Energiewirtschaft	20.01.2015	2. Lesung	
Hauptausschuss	22.01.2015	2. Lesung	
Stadtverordnetenversammlung	29.01.2015	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2015 der Stadt Eberswalde mit ihren Bestandteilen und Anlagen nach § 65 Abs.1 und 2 sowie § 66 wie vor der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und § 3 der Kommunalen Haushaltsund Kassenverordnung des Landes Brandenburg (KomHKV).

Boginski Bürgermeister

Anlagen

Haushaltsplan 2015

Fin. Auswirkungen: Ja: Nein:							
Haus-	Ertrag / Aufwand	Produkt-	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller		
haltsjahr	bzw. Einzahlung/	gruppe		(in €)	Ertrag bzw.		
	Auszahlung				Aufwand		
					(in €)		
a) Ergebnishaushalt:							
b) Finanzh)						
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja:							
	nicht erforderlich: ⊠						
Erläuterung:							
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: Nein:							
Abstimmung erfolgte: Ja: ⊠ Nein: □							
Mitzeichnu	ng Amtsleiter/in:	Amtsleiter/in: Mitzeichnung Kämmerer/in: Mitzeichnung Dezernent/in:		ent/in:			

Sachverhaltsdarstellung:

Der beigefügte Haushaltplan als Teil der Haushaltssatzung, besteht aus

- 1. dem Vorbericht,
- 2. der Übersicht über gebildete Budgets,
- 3. dem Ergebnishaushalt,
- 4. dem Finanzhaushalt,
- 5. den Teilhaushalten,
- 6. der Übersicht über die Ergebnisentwicklung,
- 7. der Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten, der Rücklagen und der Rückstellungen,
- 8. sonstigen Übersichten gem. § 3 KomHKV und
- 9. dem Stellenplan.

Die Wirtschaftspläne der Unternehmen, an denen die Gemeinde mit mehr als 50% beteiligt ist, liegen noch nicht vor. Diese werden voraussichtlich erst Anfang des Jahres 2015 nachgereicht werden können.